



Dr. Christoph Ploß
Mitglied des Deutschen Bundestages

Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dezember 2019

**7-Punkte-Plan
der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur
Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 angekündigt, eine Nationale Wasserstoffstrategie vorzulegen. Wir begrüßen, dass für sie grüner Wasserstoff eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Treibhausgasneutralität spielt.

Wasserstoff ist das Öl der Zukunft und ein universeller Energieträger, der aktuell überwiegend in der Industrie angewendet wird. Im Sinne der ambitionierten Klimaschutzziele muss zeitnah eine nachhaltige Nutzung von Wasserstoff aus klimaneutralen und mit erneuerbaren Energien hergestellten Erzeugungspfaden erfolgen. Aus unserer Sicht kommt es nun darauf an, die Technologie für eine industrielle Erzeugung von grünem Wasserstoff in Deutschland zu entwickeln und die dafür notwendigen Infrastrukturen aufzubauen.

Es gilt daher, die klimaneutrale Erzeugung von Wasserstoff aus regenerativen Energien, insbesondere Offshore-Windenergie, national massiv voranzutreiben, um seine vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten in den verschiedenen Sektoren nutzen zu können. Hierfür sollte die Power-to-X-Technologie (PtX) massiv unterstützt werden, welche die Umwandlung von erneuerbarem Strom in grüne Gase wie Wasserstoff oder Methan (Power to Gas), in flüssige Energieträger wie Kraft- und Brennstoffe (Power to Liquids) für eine nachhaltige Mobilität und in Gebäuden oder in chemische Grundstoffe für die Industrie (Power to Chemicals) ermöglichen kann. Die für die Produktion von Wasserstoff notwendigen Technologien wie Elektrolyse-Verfahren sind technisch heute schon in größeren Leistungsbereichen verfügbar.

Es gilt aus Sicht der Arbeitsgruppe, die großen industriepolitischen Potenziale von Wasserstoff zu nutzen, um beispielsweise die Anwendung strombasierter Kraftstoffe zu ermöglichen, aber auch den Weg für eine wirksame CO₂-Reduktion der Grundstoffindustrie

zu ebnen. Schließlich eröffnet sich mit Wasserstofftechnologien ein neuer Absatzmarkt für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer.

Die Erzeugung von klimaneutralem Wasserstoff, insbesondere aus regenerativen Quellen, ist aber aufgrund derzeitiger gesetzlicher Regulierungen unwirtschaftlich.

Wir fordern daher, die folgenden Punkte in der **Nationalen Wasserstoffstrategie** zu berücksichtigen:

1. Die Bundesregierung muss sich zu einem technologieneutralen Einsatz von Wasserstoff als Nutzungs- oder Ausgangsstoff in allen Sektoren bekennen, beispielsweise im Industriesektor und Wärmemarkt oder als Direktverwendung in der Brennstoffzellentechnologie auf Wasserstoffbasis oder bei der Weiterverarbeitung zu regenerativen Kraft- und Treibstoffen, wie sog. E-Fuels oder E-Kerosin, im Mobilitätssektor.

2. Die Wasserstoffstrategie muss Grundlage für Anpassungen und Verbesserungen des geltenden nationalen Rechtsrahmens sein:

So sollten sämtliche Ausgangsstoffe und Vorprodukte, die auf regenerativ hergestelltem Strom, Wasserstoff und Kohlenstoff(dioxid) basieren, wie beispielsweise Kohlenmonoxid und Synthesegas, von der EEG-Umlage und anderen staatlich initiierte Strompreisbestandteile, wie KWK-Umlage, Offshore-Netz-Umlage u.a., in einem bestimmten zeitlichen und räumlichen Rahmen ausgenommen werden, um eine Technologieentwicklung in Deutschland zu ermöglichen. Zudem sollte die Energiesteuer für regenerative Kraftstoffe gesenkt werden.

Die Nutzung klimaneutraler gasförmiger und flüssiger Energieträger im Verkehrs- und Wärmesektor sollte als Treibhausgas-mindernd anerkannt bzw. angerechnet werden: Grundlage dafür ist eine Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie II (REDII) mit ambitionierten nationalen Zielen. So sollte die Zielquote für regenerative Kraftstoffe von 14 auf 20 Prozent angehoben und eine Unterquote für grünen Wasserstoff und strombasierte Kraftstoffe eingeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Unterquote nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen verschiedenen Unternehmen bzw. Standorten führen darf.

3. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie ist ein Marktanreizprogramm für neue Anlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff zu entwickeln, welches von 2021 bis 2026 eine Ausschreibung in Höhe von insgesamt fünf Gigawatt beinhaltet.

4. Die Bundesregierung muss innerhalb der Nationalen Wasserstoffstrategie neben dem Ziel der nachhaltigen Erzeugung aus regenerativen Energien folgende Herausforderungen thematisieren und anschließend in Zusammenarbeit mit Erzeugern und Anwendern konkrete Maßnahmen einleiten:

- die Speicherung und den Transport von Wasserstoff
- die Nutzung von Kohlendioxid durch Abtrennung aus der Atmosphäre oder durch Abscheiden aus Industrieprozessen für die Erzeugung klimaneutraler Kraftstoffe
- Effizienzsteigerungen innerhalb der Umwandlungskette, insbesondere bei der Wasserstoffherzeugung im Elektrolyseur und bei der Umwandlung von Wasserstoff in andere chemische Energieträger
- Kostenreduktionen durch die Ersetzung teurer Rohstoffe, durch Standardisierung oder industrialisierte Herstellungsverfahren

5. Die Bundesregierung muss die bereits bestehende anwendungsnahe Energieforschung in verschiedenen Ressorts besser koordinieren, um eine strategisch sinnvolle Förderungslandschaft für PtX-Technologien zu bieten.

Dabei sollte die Entwicklung neuer Forschungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Produktion, zum Transport und zur Nutzung des grünen Energieträgers Wasserstoff zur Sektorenkopplung im Mittelpunkt stehen. Insbesondere sollte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, in welchen Mengen, in welchem Aggregatzustand und in welchem Produktionsschritt regenerativ erzeugte Energieträger ökologisch und ökonomisch sinnvoll importiert werden sollten. Förderungen wie beispielsweise der Ideenwettbewerb „Reallabore der Energiewende“ des Bundeswirtschaftsministeriums sollten deutlich ausgeweitet werden, um Wasserstoff- und Sektorkopplungstechnologien und deren nationale Projekte stärker zu fördern.

6. Die Bundesregierung sollte proaktiv weitere Partnerschaften mit Ländern eingehen und dafür ein Förderungsinstrument ähnlich der nationalen Reallabore entwickeln.

Dabei geht es um Länder, die potenzielle Erzeugungsstandorte für grünen Wasserstoff sein könnten und in denen deutsche Klimatechnologien unter nachhaltigen Bedingungen zum Einsatz kommen könnten. Für diese Exportländer würden sich neue Chancen der lokalen Wertschöpfung ergeben und Abnehmerländer würden in der Frage der Herstellungskapazitäten für Wasserstoff entlastet. Ein Ausbau der erforderlichen nationalen Infrastruktur zur Nutzung von Wasserstoff und regenerativen Kraftstoffen ist zu prüfen.

- 7. Die Bundesregierung soll sich proaktiv in das europäische Gaspaket/den Green Deal einbringen** und Ziele der nationalen Strategie im Gas-Paket (bzw. „decarbonisation package“) und im Green Deal durchsetzen, um einen Wasserstoffmarkt in Europa und auch global etablieren zu können.